

## Mitteilungsvorlage

**Bericht über die Arbeit des ASD**  
**Anfrage in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.06.2017**  
**Antwort der Verwaltung**

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Jugendhilfeausschuss	20.09.2017	Kenntnisnahme

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

### Federführung

2.51.4 Soziale Dienste

### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation  
1.20 Kämmerei

### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

**Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

keine

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

entfällt

### Produkt(e)

05.06.01	Sonstige soziale Leistungen
06.05.01	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien

## Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

### 1. Allgemeines

Der Allgemeine Sozialdienst ist der sozialpädagogische Basisdienst innerhalb der Stadtverwaltung für Kinder, Jugendliche und Familien in Krisen-, Not- und Belastungssituationen. Er hat den Auftrag insbesondere auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und des Betreuungsbehördengesetzes (BtBG) persönliche Hilfen anzubieten und zu koordinieren. In der Regel ist er die erste Anlaufstelle für Hilfe und Rat suchende Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige sowie Menschen mit Behinderungen und Seniorinnen/Senioren bei familiären, sozialen und persönlichen Schwierigkeiten.

Die Aufgaben und Ziele im Rahmen der Jugendhilfe orientieren sich am grundlegenden Auftrag des § 1 SGB VIII, wonach die Jugendhilfe jedem jungen Menschen zu seinem Recht auf "Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit" verhelfen soll. Hierzu soll sie insbesondere

- das staatliche Wächteramt über die Ausübung der Rechte und Pflichten der Sorgeberechtigten wahrnehmen,
- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie
- eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

## 2. Leistungen des ASD

### 2.1 Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien nach dem SGB VIII:

(Auszug aus dem Bericht zur Durchführung der Aufgaben im Zuständigkeitsbereich des Fachdienstes Jugend, Soziales und Wohnen im Jahr 2016 - DS 15/3499)

<b>Leistungsbeschreibung</b>	<b>Beratung von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen, Müttern, Vätern, Personensorgeberechtigten, Pflegeeltern (§§ 16, 17, 18 SGB VIII)</b>
<b>Art der Aufgabe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Förderung und Unterstützung von Erziehungsberechtigten zur besseren Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung</li> <li>• Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen</li> <li>• Beratung in Fragen der Partnerschaft Trennung und Scheidung sowie Unterstützung der Eltern bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge unter angemessener</li> </ul>

	<p>Beteiligung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge sowie bei der Ausübung des Umgangsrechts</li> </ul>
<b>Rechtsgrundlagen</b>	§§ 16, 17, 18 SGB VIII
<b>Statistische Daten</b>	Beratung nach § 17 Abs. 3 SGB VIII: 115 Mitteilungen des Familiengerichtes Unterstützung Umgangsrecht nach § 18 SGB VIII: 66

<b>Leistungsbeschreibung</b>	<b>Sicherstellung einer angemessenen Erziehung innerhalb und außerhalb der Familie im Rahmen von Hilfen zur Erziehung und Jugendhilfe (§§ 27 ff SGB VIII) und Gewährung finanzieller Hilfen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung und Jugendhilfe gem. § 19, §§ 27 ff, §§ 35 a und §§ 42/42a SGB VIII</b>
<b>Art der Aufgabe Rechtsgrundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterbringung von Müttern/Vätern und ihrer Kinder in einer geeigneten Wohnform (§ 19 SGB VIII)</li> <li>Feststellung und Gewährung einer Hilfe zur Erziehung: <ul style="list-style-type: none"> <li>ambulante Hilfen (§ 27.2 SGB VIII)</li> <li>teilstationäre Hilfen (§ 32 SGB VIII)</li> <li>Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)</li> <li>stationäre Hilfen (§§ 34 SGB VIII)</li> <li>intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)</li> </ul> </li> <li>Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)</li> <li>Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)</li> <li>Hilfen für UMA (stationär und ambulant)</li> </ul>
<b>Statistische Daten (Fallzahlen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) 24</li> <li>Hilfen zur Erziehung: <ul style="list-style-type: none"> <li>ambulante Hilfen (§ 27.2 SGB VIII) 195</li> <li>teilstationäre Hilfen (§ 32 SGB VIII) 23</li> <li>Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) 141</li> <li>stationäre Hilfen (§§ 34 SGB VIII) 163</li> <li>intens. sozialpäd. Einzelbetr. (§ 35 SGB VIII) 6</li> </ul> </li> <li>Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) 32</li> <li>Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) 27</li> <li>Hilfen für UMA (stationär und ambulant) 75</li> </ul>

<b>Leistungsbeschreibung</b>	<b>Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII / Inobhutnahme gem. §§ 42/42a SGB VIII</b>
<b>Art der Aufgabe Rechtsgrundlagen</b>	Einschätzung des Gefährdungsrisikos in <u>allen</u> Fällen, die dem Jugendamt mitgeteilt werden und bei denen gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung vorliegen (§ 8a SGB VIII)
<b>Statistische Daten</b>	Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (KWG): insgesamt 177

<b>Leistungsbeschreibung</b>	<b>Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren gemäß § 50 SGB VIII</b>
<b>Art der Aufgabe Rechtsgrundlagen</b>	Unterstützung des Familiengerichts in allen Verfahren, die das Sorgerecht von Kindern und Jugendlichen betreffen durch Einbringung sozialer und erzieherischer Gesichtspunkte und ggf. Unterbreitung eines am Wohl des Kindes orientierten Vorschlags. (§ 50 SGB VIII, § 162 FamFG (Familienverfahrensgesetz))

<b>Statistische Daten</b>	in 2016 sind 169 Familiensachen bearbeitet worden
<b>Leistungsbeschreibung</b>	<b>Rechtliche Vertretung von Minderjährigen bei bestellten und gesetzlichen Vormundschaften/Pflegschaften</b>
<b>Art der Aufgabe Rechtsgrundlagen</b>	Gesetzliche Vertretung eines Kindes oder Jugendlichen in dem vom Familiengericht übertragenen Rahmen. Dieser beinhaltet überwiegend die Aufgabenkreise: - Aufenthaltsbestimmungsrecht - Gesundheitsfürsorge - Beantragung von Hilfen zur Erziehung/Vertretung gegenüber Sozialleistungsträgern - Vermögenssorge (§§ 55 und 56 SGB VIII, §§ 1773 ff BGB)
<b>Statistische Daten</b>	gesetzliche Amtsvormundschaft: 5 bestellte Amtsvormundschaft: 12 bestellte Amtspflegschaft: 17

## 2.2 Leistungen nach dem **Betreuungsbehördengesetz (BtBG):**

<b>Leistungsbeschreibung</b>	<b>Führung der Betreuungsstelle nach dem Betreuungsbehördengesetz (BtBG)</b>
<b>Art der Aufgabe</b>	Aufgabe der örtlichen Betreuungsstelle, bzw. Betreuungsbehörde ist es, gesetzliche Betreuer und Bevollmächtigte zu beraten und unterstützen, für ein ausreichendes Angebot an Betreuern zu sorgen und das Betreuungsgericht bei der Sachverhaltsermittlung und Gewinnung geeigneter Betreuer zu unterstützen. Weitere Aufgaben sind die Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen, sowie die Beurkundung von Vollmachten. Darüber hinaus vollzieht die Betreuungsstelle gerichtliche Entscheidungen in Betreuungs- und Unterbringungssachen zur Vorführung des Betroffenen zur persönlichen Anhörung bei Gericht, zu einer Untersuchung zur Begutachtung und bei Unterbringungen. Die Betreuungsstelle wird des Weiteren als Verfahrenspfleger bestellt.
<b>Rechtsgrundlagen</b>	Betreuungsbehördengesetz BtBG, Bürgerliches Gesetzbuch BGB, Familienverfahrensgesetz FamFG
<b>Statistische Daten</b>	Sachverhaltsermittlungen: 675 Zwangsunterbringungen: 6 Verfahrenspflegschaften: 77

## 3. Aufgabenbeschreibung des Jugendamtes bzw. des Allgemeinen Sozialdienstes

Die in der Anlage beigefügte Broschüre der „Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter“ beschreibt kompakt die Tätigkeiten des ASD auf dem Gebiet der Jugendhilfe.

## 4. Präsentation

Diese Drucksache wird ergänzt durch eine Präsentation in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.09.2017. In dieser werden die allgemeinen Aufgaben und statistischen Daten mit konkreten Fallbeispielen und alltäglichen Erfahrungen der ASD-Mitarbeiter/innen aufbereitet und beschrieben.

In Vertretung

Neuhaus  
Beigeordneter

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

**Anlage(n)**

Jugendamt\_Kinderschutz\_Broschuere\_Deutsch